

**Freja** (Beamte).

Zweck: Beförderung gegenseitiger Annäherung der Collegen, musikalisch-declamatorische Vorträge, sowie Veranstaltung gesellschaftlicher Vergnügen.

1. Vorstand: E. E. Auerbach, Sparc.=Buchhalter.
2. = H. E. G. Schmidt, Bank-Expedient.
3. = Adolph Hentschel, Bez.=Ger.=Expedient.

**Saxonia.**

(Regel-Club.)

Zweck: Wöchentlich einmal geselliges Beisammensein der Mitglieder, verbunden mit Regelspiel.

Vorstand: Ferdin. Büschel, Wollzeugweber.

Cassirer: E. Schneider, Maurermstr.

**Regelclub der Temperenzler.**

Vorstand: Herm. Pettersch, Provisor.

Cassirer: Jul. Hegemeister, Kaufm.

**Nedefretheit.**

(Regelgesellschaft.)

Vorstand: Guido Reiche, Goldarb.

Cassirer: Ed. Weigang, Lithograph.

Bjesada. (Wendische Gesellschaft.)

Vorstand: E. Schmalzer, Buchhändler.

Cassirer: J. G. Schneider, Uhrm.

**Amarant.**

Zweck des Vereins: Gegenseitige Unterhaltung.

Vorstand: Herm. Stelzer.

Cassirer: Fr. Lehmann, Bäckermstr.

Schriftführer: Otto Kluge, Hauptsteueramts-Copist.

**Frohfinn.**

Vorstand: Fr. Aug. Beutner, Schuhmacher.

Vergnügungsdirector: Carl Weigelt.

Cassirer: D. Hennig, Lackirer.

**HandwerkerGesang-Verein.**

Vorstand: Fr. Aug. Woblick, Schuhm.

**Notizen über Post, Eisenbahn und Telegraphenwesen.****A. Auszug aus dem Gebührentarif für den Postverkehr innerhalb des Deutschen Reiches.**

**Gewöhnliche Briefe.** Das Gewicht eines Briefes darf 250 Gramm nicht übersteigen. — Das Porto für den frankirten gewöhnlichen Brief beträgt für alle Entfernungen bis zum Gewicht von 15 Gramm einschl. 10 Pf., bei größerem Gewicht 20 Pf. Bei unfrankirten Briefen tritt ein Zuschlagporto von 10 Pf., ohne Unterschied des Gewichts des Briefes, hinzu. Das Porto für unfrankirte Briefe beträgt daher: bis zum Gewichte von 15 Gramm einschließlich 20 Pf., bei größerem Gewicht 30 Pf. Bei unzureichend frankirten Briefen wird, neben dem Ergänzungsporto, ebenfalls das Zuschlagporto von 10 Pf. in Ansatz gebracht. Portopflichtige Dienstbriefe werden mit Zuschlagporto nicht belegt.

**Postkarten.** Die Gebühr für Postkarten beträgt ohne Unterschied der Entfernung 5 Pf. für jede Postkarte. Für Postkarten mit Antwort werden 10 Pf. erhoben. Bei der Verwendung von Postkarten als Formulare zu Drucksachen beträgt das Porto 3 Pf. Postkarten müssen frankirt werden. Für Postkarten mit Antwort ist auch für die Antwort das Porto voraus zu bezahlen. Unfrankirte oder unzureichend frankirte Postkarten werden nicht befördert.

**Drucksachen.** Drucksachen müssen frankirt sein. Das Porto für Drucksachen, welche unter der Adresse bestimmter Empfänger zur Post gegeben werden,